

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Jugendhilfeausschusses

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.03.2012

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:15 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Stadtratssaal

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r

Walter Münzenberger
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

SPD-Stadtratsfraktion

Gabriele Albrecht

Ökumenische Fördergemeinschaft

Volker Thalmann

Freireligiöse Landesgemeinde

Siegward Dittmann

Kommunale Gleichstellungsstelle

Julika Vatter

Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen

Marianne Theobald

Jugendamt

Siegfried Böhn
Jürgen May
Hans-Werner Eggemann-Dann

Arbeiterwohlfahrt

Erich Fries
Ewald Paul

Stadtjugendring

Kerstin Bartels
Markus Heitz
Moritz Hummrich

Diakonisches Werk

Dr. Michael Gärtner

Stadtjugendring

Sylvia Kuntz

Caritaswerk

Karl Fischer

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Holger Scharff
Sascha Adam

Gesundheitsamt

Ute Clemens

Prot. Gesamtkirchengemeinde

Jörg-Rainer Grottker

Katholisches Dekanat

Andreas W. Stellmann

CDU-Stadtratsfraktion

Dr. Wilhelma Metzler

SPD-Stadtratsfraktion

Anke Simon

CDU-Stadtratsfraktion

Dr. Christian Beilmann

Ute-Martina Leonhardt

SPD

Julia-Caterina May

CDU-Stadtratsfraktion

Marion Schneid

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Kerstin Schulze

Ibrahim Yetkin

FDP-Stadtratsfraktion

Friedrich Bauer

Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen

Hayat Erten

Fraktionslos

Elke Bauer

Tagesordnung:

I. Information der Verwaltung

II. Beschlüsse

1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
 - 1.1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 % Zuschuss)
 - 1.2. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 (100 % Zuschuss)
 - 1.3. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 4 (70 %) und Ziffer 2 (100 %)
 - 1.4. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger; Konjunkturprogramm II
2. Kindertagesstättenplanung 2012 / 2013
3. Verteilung der im Haushaltsplan 2012 enthaltenen Zuschüsse
4. Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
5. Sprachförderung in Kindertagesstätten
6. Antrag der Grünen im Rat; Beteiligung Jugendlicher

III. Berichte

1. Kommunale Bildungslandschaften (Projekt Gartenstadt)
2. KGSt-Vergleichsring "Hilfen zur Erziehung und angrenzende Leistungsbereiche"; Erkenntnisse für die Praxis in Ludwigshafen und deren Umsetzung

Beantwortung von Anfragen

- . Ausbau Kinderbetreuung

Herr Münzenberger eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Protokoll:

zu I. Information der Verwaltung Vorlage: 20123575

Herr Eggemann-Dann informiert, dass in Folge des Fotoprojektes über die Jugendfreizeitstätten, das auch im letzten Jahresbericht vorgestellt wurde, nun 2 Bilder in Decaux-Kästen ausgestellt werden. Auch werde die Mai/Juni Ausgabe der Neuen LU einen Schwerpunkt zum Thema „Jung sein“ haben.

Des Weiteren berichtet Herr Eggemann-Dann, dass nach dem Weggang von Herrn Armingeon, Jugendförderung Abteilungsleitung Mitte, künftig die Regionen Mitte und Nord organisatorisch zusammengelegt werden und Frau Wessa die Abteilungsleitung für beide Regionen übernimmt.

II. Beschlüsse

II.1 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

zu II.1.1 nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 % Zuschuss) Vorlage: 20123574

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kindergarten Hummelnest	1.174,95 Euro
Prot. Kindergarten Kibitop	1.186,94 Euro

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Sachverhalt:

1. Prot. Kindergarten Hummelnest. Ludwig-Börne-Str. 2

Im o.g. Kindergarten wurde die Schimmelbeseitigung der Personaltoilette im Rahmen der Bagatellgrenze bewilligt. Die Gesamtkosten betragen 600,00 Euro, der Zuschuss 420,00 Euro.

Nun wurde bei der Sanierung und der Öffnung des Daches festgestellt, dass sich der Schimmel schon bis ins Büro weiter ausgebreitet hatte. Es sind somit Mehrkosten in Höhe von 1.078,50 Euro entstanden.

Die Gesamtkosten betragen damit 1.678,50 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% erhöht sich von 420,00 Euro auf **1.174,95 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Kibitop, Mittelstr.2

Bei der letzten Begehung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wurde ein Zaun zum Nachbargrundstück der Kita Kibitop beanstandet. Der Holzzaun ist noch aus der Zeit, als die Einrichtung errichtet wurde. Der Zaun soll durch einen klettersicheren Maschendrahtzaun ersetzt werden, wie er bereits an anderen Stellen des Grundstücks Verwendung findet.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 1.695,63 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **1.186,94 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

**zu II.1.2 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 (100 % Zuschuss)
Vorlage: 20123576**

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von 100 % wie folgt:

Prot. Kindergarten, DBZ, Brebacherstr.3 3.408,47 Euro

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Sachverhalt:

Prot. Kindergarten „Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum (DBZ)“ Brebacherstr. 3

Der o.g. Kindergarten wurde für die weitere Aufnahme von Zweijährigen umgebaut. Nun muss die 3. geöffnete Gruppe eingerichtet werden. Der Träger beantragt nun Material-schränke, Spielzeug, Sitzkissen, Windelkisten für Zweijährige. Die Gesamtkosten betragen 3.408,47 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 100% beträgt **3.408,47 Euro**.

Der Bereich Schulen und Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

zu II.1.3 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 4 (70 %) und Ziffer 2 (100 %) Vorlage: 20123577

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kindergarten Sonnenland , Herxheimer Str. 51 61.445,52 Euro

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Sachverhalt:

Prot. Kindergarten „Sonnenland“, Herxheimer Str. 51

Der o.g. Kindergarten wurde saniert und für die weitere Aufnahme von Zweijährigen umgebaut.

Da mit der Erweiterung erstmals Ganztagesplätze und weitere Plätze für Zweijährige angeboten werden, beantragt der Träger sowohl die Erweiterung und Einrichtung der Küche, als auch die Ausstattung mit dem entsprechenden Zubehör.

Außerdem werden für die Erweiterung der Kindertagesstätte zur Aufnahme von Zweijährigen verschiedene Einrichtungsgegenstände benötigt.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen **74.721,85 Euro**.

Diese setzen sich aus 42.000,00 Euro für die Küche (Abbrucharbeiten, Fliesen-, Maler-, Elektroarbeiten, Kücheneinrichtung und Architektenkosten), 2.254,43 Euro für das entsprechende Zubehör (Geschirr, Töpfe, Besteck. usw.) und 30.467,42 Euro für die Ausstattung der Räume zur Aufnahme der Zweijährigen (Schränke, Matratzen, Wickelkommode, Einrichtung einer 2. Ebene als Rückzugsmöglichkeit für die Zweijährigen, usw.), zusammen.

Der Träger beantragt eine Bezuschussung wie folgt:

- **70%** für die Erweiterung und Einrichtung der Küche, sowie das Küchenzubehör von 44.254,43 Euro, also **30.978,10 Euro**.
- **100 %** für die Kosten zur Ausstattung der Räume zur Aufnahme der Zweijährigen von 30.467,42 Euro, also **30.467,42 Euro**.

Es wird daher insgesamt ein Zuschuss i.H.v. **61.445,52 Euro** beantragt.

Der Bereich Gebäudemanagement sowie der Bereich Schulen und Kindertagesstätten hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

**zu II.1.4 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Konjunkturprogramm II
Vorlage: 20123578**

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss i.H.v. **979,64 Euro**.

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Prot. Kindergarten, Weißenburger Str. 36

Der o.g. Kindergarten wurde u.a. im Rahmen des Konjunkturprogramms II saniert, u.a. Fassadearbeiten, Erneuerung der Fenster und Dämmung der Heizungsrohre. Hierfür wurden Bundesmittel i.H.v. 144.228,00 Euro (80% der Gesamtkosten von 180.285,00 Euro) bewilligt. Der Eigenanteil von 36.057,00 Euro wurde gem. JHA-Beschluss vom 05.11.2009 jeweils zur Hälfte von der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Stadt Ludwigs-hafen übernommen, da der Träger sich nicht in der Lage gesehen hat, den Eigenanteil von 20 % zu tragen.

Mittlerweile steht fest, dass für die Maßnahme Mehrkosten i.H.v. 4.898,30 Euro anfallen. Dieser Betrag könnte nochmals mit 80 % Bundesmitteln, also 3.918,66 Euro, bezuschusst werden.

Allerdings sieht sich der Träger nach wie vor nicht in der Lage, den Eigenanteil von 979,64 Euro zu tragen.

Die Evangelische Kirche der Pfalz wird sich nicht an den Mehrkosten beteiligen.

Der Träger stellt daher den Antrag auf Übernahme des Eigenanteils für die Mehrkosten i.H.v. **979,64 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

zu II.2 Kindertagesstättenplanung 2012 / 2013
Vorlage: 20123579

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die oben dargelegten Veränderungen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Sachverhalt:

In der Steuerungsgruppe am 10.02.2012 wurde die Kindertagesstättenplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 besprochen.

Die der Steuerungsgruppe vor geschalteten Gespräche, die in allen Stadtteilen stattgefunden haben, waren auch in diesem Jahr geprägt von der weiteren Öffnung von Kindergartengruppen für die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren und der Erweiterung des Ganztagesangebotes.

Es werden nachfolgend nur die Stadtteile aufgeführt, in denen Anträge gestellt wurden, die noch nicht im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurden. Diese fließen auch in die unten anstehende Personalberechnung mit hinein.

Die Steuerungsgruppe empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss für das Kindergartenjahr 2012/2013 vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt, dem Abschluss evtl. erforderlicher Baumaßnahmen und dass Personal vorhanden ist, die nachfolgenden Veränderungen:

1. Stadtteil Süd

- Die Stadt plant noch 1-2 Neubauten mit insgesamt fünf geöffneten Kindergartengruppen und vier Krippengruppen.
- Die KTS von Weber plant ihre Plätze um neun Plätze auf 66 Plätze zu reduzieren, um insgesamt 12 Zweijährige aufnehmen zu können.
- Die KTS Karl-Krämer plant ihre Ganztagesplätze von 64 auf 72 Plätze zu erhöhen.
- Der kath. Kindergarten Heilig Geist beantragt nach seinem Umbau seine Ganztagesplätze von 15 auf 25 Plätze zu erhöhen.
- Der kath. Kindergarten Herz Jesu beantragt nach dem Umbau erstmals bis zu 24 Ganztagesplätze einzurichten.
- Der Privatkindergarten Parkinsel beantragt eine geöffnete Kindergartengruppe.
- Der prot. Kindergarten Hummelnest beantragt seine Ganztagesplätze von 15 auf 24 Plätze zu erhöhen.
- Der prot. Kindergarten Lukaskirche beantragt nach dem Umbau seine Ganztagesplätze von 35 auf 60 Plätze zu erhöhen.

2. Stadtteil Mitte:

- Der prot. Kindergarten Arche Noah beantragt zu den bereits zwei bewilligten geöffneten Kindergartengruppen eine 3. geöffnete Kindergartengruppe.

3. Stadtteil Rheingönheim

- Die Stadt plant die KTS Brückweg und die KTS Unicum zusammenzulegen, weil in der KTS Unicum die Brandschutzaufgaben für die Zweijährigen nicht zu erfüllen sind. Hier sollen nur noch Hortplätze angeboten werden.
- Die Stadt plant, in der KTS Brückweg aufgrund der Aufnahme der Kinder aus Unicum einen Anbau von zwei weiteren Kindergartengruppen, die beide geöffnet werden sollen. Außerdem soll zu der bereits bestehenden geöffneten Gruppe, eine weitere Gruppe im Bestand geöffnet werden.
- Der prot. Kindergarten Regenbogenland beantragt nach der Erweiterung um eine Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen, erstmals bis zu 60 Ganztagsplätze.

3. Stadtteil Mundenheim

- Die städt. KTS Ebernbürgerstr. plant insgesamt sechs Plätze für Zweijährige.
- Der prot. Kindergarten Weißenburgerstr. beantragt zu den bereits bewilligten zwei geöffneten Gruppen, eine weitere Gruppe zu öffnen und erstmals bis zu 48 Ganztagesplätze.
- Der kath. Kindergarten St. Sebastian II beantragt nach der Erweiterung eine neue Kindergartengruppe und eine Krippengruppe. Außerdem sollen zu der bereits bestehenden geöffneten Gruppe, zwei weitere Gruppen geöffnet werden. Weiterhin sollen die Ganztagesplätze von 25 auf 48 Plätze erhöht werden.

4. Stadtteil Gartenstadt

- Der kath. Kindergarten St. Hildegard beantragt im Rahmen des Umbaus die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe. Außerdem soll zu der bestehenden geöffneten Gruppe, eine weitere Gruppe geöffnet und erstmals bis zu 35 Ganztagesplätze angeboten werden.
- Der prot. Kindergarten Kunterbunt beantragt nach dem Umbau zu der bestehenden geöffneten Gruppe, eine weitere geöffnete Gruppe.
- Der prot. Kindergarten Johanneskäfer beantragt durch einen Anbau eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln. Außerdem soll zu der bestehenden geöffneten Gruppe, eine weitere Gruppe geöffnet werden. Nach dem Umbau sollen erstmals bis zu 24 Ganztagesplätze eingerichtet werden.
- Die städt. KTS Löwenzahn plant drei altersgemischte Gruppen in eine geöffnete Gruppe, eine Regelgruppe und eine Hortgruppe umzuwandeln.
- Der kath. Kindergarten St. Bonifaz beantragt erstmals die Einrichtung von 15 Ganztagesplätzen.

5. Stadtteil Maudach

- Die städt. KTS Maudach plant die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe.

6. Stadtteil Oppau

- Der kath. Kindergarten St. Martin II beantragt die Reduzierung um zehn auf insgesamt 50 Plätze, um die Plätze für Zweijährige von 4 auf 12 erhöhen zu können. Des Weiteren beantragt er erstmals nach dem Umbau 15 Ganztagesplätze.
- Der prot. Kiga Oberlinstr. beantragt durch eine Aufstockung eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln und eine 3. Gruppe zu öffnen.
- Die städt. KTS Oppau plant die derzeitige Notkrippengruppe in eine neue geöffnete Kindergartengruppe umzuwandeln und eine Regelgruppe einzurichten.

7. Stadtteil Edigheim

- Die Stadt plant entweder in der städt. KTS Wolfsgrube oder in der städt. KTS Edigheim eine Krippengruppe einzurichten und eine weitere Kindergartengruppe für Zweijährige zu öffnen.

8. Stadtteil Oggersheim / Melm

- Der kath. Kindergarten Maria Himmelfahrt beantragt die Erhöhung der Ganztagesplätze von 15 auf 20 Plätze.
- Der prot. Kindergarten Orangeriestraße beantragt zu den zwei bereits bewilligten geöffneten Gruppen, 1 weitere Gruppe zu öffnen.
- Der prot. Kindergarten Comeniusstraße beantragt zu den zwei bestehenden, eine weitere Gruppe zu öffnen.
- Der kath. Kindergarten Christ König beantragt durch eine Erweiterung eine neue geöffnete Kindergartengruppe. Außerdem soll zu der bestehenden geöffneten Gruppe eine weitere Gruppe geöffnet werden. Die Ganztagesplätze sollen von 25 auf 48 Plätze erhöht werden.
- Die städt. Kita Tabaluga plant eine dritte geöffnete Kindergartengruppe.
- Der prot. Kindergarten Altrheinstraße beantragt durch einen Anbau eine neue Kindergartengruppe sowie die Öffnung von zwei Gruppen und erstmals bis zu 36 Ganztagesplätze.
- Die Stadt plant, dass die KTS Melm drei Gruppen öffnet und eine Krippengruppe an die städt. KTS Karl-Dillinger-Str. abgibt.
- Die Stadt plant, durch einen Anbau in der KTS Karl-Dillinger-Str. zwei Gruppen zu öffnen, sowie eine neue Krippengruppe und 1 Krippengruppe von der städt. KTS Melm zu übernehmen.

9. Stadtteil Friesenheim:

- Der prot. Kindergarten Friedenskirche beantragt nach dem Umbau seine Ganztagsplätze von 16 auf 48 Plätze zu erhöhen.
- Der prot. Kindergarten Pauluskirche beantragt seine Ganztagsplätze von 17 auf 27 Plätze zu erhöhen.
- Der kath. Kindergarten St. Josef beantragt nach dem Umbau 17 Plätze auf 75 Plätze zu reduzieren, damit künftig drei geöffnete Kindergartengruppen angeboten werden können sowie die Erhöhung der Ganztagesplätze von 17 auf 35 Plätze.
- Die Stadt plant, durch einen Anbau an das Kinderhaus am Ebertpark zwei neue Kindergartengruppen, zwei neue Krippengruppen sowie die Öffnung von drei Gruppen für Zweijährige.

10. Hemshof

- Die KTS Blücherstr. plant die Reduzierung um neun Plätze auf 66 Plätze, damit 12 Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können.
Die KTS Hemshof plant drei geöffnete Kindergartengruppen.
- Die KTS Schanzstr. plant drei geöffnete Kindergartengruppen.
- Der kath. Kindergarten St. Dreifaltigkeit beantragt nach dem Umbau erstmals bis zu 25 Ganztagesplätze.
- Der prot. Kindergarten Apostelkirche beantragt nach dem Umbau zu den bereits bewilligten zwei geöffneten Gruppen, die 3. Gruppe zu öffnen und die Ganztagesplätze von 15 auf bis zu 48 Plätze zu erhöhen.

11. West:

- Der kath. Kindergarten Heilig Kreuz beantragt nach dem Umbau die Öffnung von 2 Gruppen sowie erstmals 15 Ganztagesplätze.
- Die Ökumenische Fördergemeinschaft beantragt eine Krippengruppe.

Durch die oben genannten Maßnahmen entstehen aufgrund der Änderungen in den Einrichtungen folgende zusätzliche Personalkosten für die Stadt. Dargestellt wird hier nur das Regelpersonal:

	Anzahl der Plätze / Stunden / Gruppen	Mehrbedarf an Per- sonal	Kosten für die Stadt *
Zusätzl. Ganztagsplät- ze	530 Plätze	13,00 PE	212.940,00 €
Erweiterung und neue Gruppen	13 Gruppen	22,75 PE	372.645,00 €
Öffnung der Gruppen f. Zweijährige	48 Gruppen	23,75 PE	389.025,00 €
Krippengruppen	14 Gruppen	28,00 PE	458.640,00 €
Trägeranteil für städt. + freie KTS nach Kofi			288.356,25 €
Gesamtsumme		87,50 PE	1.721.606,00 €

* Je nach Höhe des Landeszuschusses (zwischen 27,5 % und 45%), Trägeranteil bei Einrichtungen freier Träger und Höhe der Elternbeitragseinnahmen kann sich dieser Betrag verändern. Bei der Kostenschätzung wurde daher von durchschnittlich 42% verbleibenden Personalkosten für die Stadt ausgegangen. Es wurde von Durchschnittspersonalkosten in Höhe von 39.000,00 Euro ausgegangen.

Von den 87,50 Stellen entfallen 36,75 Stellen auf Einrichtungen freier Träger und 50,75 Stellen auf städt. Einrichtungen.

zu II.3 Verteilung der im Haushaltsplan 2012 enthaltenen Zuschüsse
Vorlage: 20123580

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die **Auszahlung** der in der Vorlage aufgeführten Zuschüsse folgender Jugend-Budgets:

- * 314-Jugendamt,
- * 315-Kindertagesstätten sowie
- * 316-Jugendförderung und Erziehungsberatungsstelle

vorbehaltlich der Anträge und der Verwendungsnachweise für 2011.

Die Zuschüsse stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

**zu II.4 Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
Vorlage: 20123581**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Nachtrag zum Projektantrag vom 20.10.2011 und Beschluss JHA am 30.01.2012 der AWO / Jugendtreff Maudach mit einer zusätzlichen Projektfinanzierung in Höhe von 560,00 EUR zur ganzheitlichen Unterstützung von Sprachenerwerb und Kommunikation zu.

Weiterhin stimmt er den 3 Projektanträgen der Straßensozialarbeit in Höhe von 3.255,00 EUR zu.

Mittel stehen in Höhe von 9.520,00 Euro (s. Erläuterung zu Produkt 362.0306) zur Verfügung.

Die Zuschüsse stehen unter ausdrücklichem Haushalts- u. Finanzierungsvorbehalt

Der Beirat für Migration und Integration wird über die geplanten Maßnahmen unterrichtet.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

**zu II.5 Sprachförderung in Kindertagesstätten
Vorlage: 20123582**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die beantragten Maßnahmen wie beschrieben durchzuführen.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung:

Die Planung erfolgt seit 2008 auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule“ vom 27.12.2007.

„Die Fördermaßnahmen beziehen sich auf Kinder innerhalb des Jahres vor ihrer Einschulung. Orientiert am Förderbedarf der Kinder und den Ressourcen der Einrichtung können Fördermaßnahmen auch für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr geöffnet oder eigens für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt werden. Die Fördermaßnahmen richten sich an Kinder, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben, insbesondere an Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache(...)“ (Auszug aus 2.1.4 der Verwaltungsvorschrift vom 27.12.2007)

Die besondere Situation in Ludwigshafen (sehr hohe Zahl von Kindern mit anderer Muttersprache und/oder Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsbenachteiligten Familien) und die daraus begründete Antragstellung seitens der Kindertagesstätten auch für die Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige kann so berücksichtigt werden.

Sprachfördermaßnahmen

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurden alle beantragten Maßnahmen (Kinder im Jahr vor der Einschulung und Kinder im vorletzten Kindergartenjahr) im Rahmen des für Ludwigshafen zur Verfügung gestellten Landesbudgets für Sprachfördermaßnahmen (442.749 Euro) sowie ergänzend durch Mittel des städtischen Etats „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ ermöglicht und genehmigt. Die im Kindergartenjahr 2011/2012 realisierten Sprachfördermaßnahmen erfordern bei Gesamtumsetzung insgesamt 503.499 Euro (442.749 Euro Landesbudget + 60.750,00 Euro, aus dem städtischen Etat). Zur Antragslage und Planung für das Kindergartenjahr 2012/2013 s.u.

Sprachförderkräfte und Qualifizierung

Die Zusammenarbeit mit zusätzlichen Sprachförderkräften sowie die Verankerung des Schwerpunktes Sprachförderung in den Teams aller Kindertagesstätten erfordern begleitend zusätzliche Angebote zur Qualifizierung externer wie interner Sprachförderkräfte einschließlich der RegelerzieherInnen, um die Qualität der Sprachförderung und der Sprachförderkräfte in den Kindertagesstätten zu unterstützen. Orientierung in der konzeptionellen Planung der Fortbildung gibt die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung des Landes vom 31.01.2008, die ein anzustrebendes Kompetenzprofil für Sprachförderkräfte sowie ein Qualifizierungskonzept beinhaltet. Grundsätzlich soll die sprachliche Bildung und Sprachförderung möglichst alltagsintegriert erfolgen. Die Erfahrungen aus dem trägerübergreifenden Projekt „Sprache macht stark!“ mit Kleingruppenarbeit, Sprachförderung im Alltag und intensiver Zusammenarbeit mit Eltern werden nachhaltig einbezogen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Zahl der Sprachförderkräfte in jedem Kindergartenjahr noch erhöht durch Fluktuation eines Teils der Kräfte (bedingt durch Arbeitsaufnahme, Studienabschluss, Schwangerschaft, andere persönliche Gründe). Dies erfordert kontinuierlich unterstützende Qualifizierungsangebote zur Einführung neuer Sprachförderkräfte.

Verwendung der städtischen Mittel

Grundsätzlich sollen die zur Verfügung stehenden städtischen Mittel wie bisher für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden, um nachhaltige Entwicklungen möglichst flächendeckend zu unterstützen:

- Finanzierung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Jahr vor der Einschulung und für vier- bis fünfjährige Kinder gemäß den Landesmodulen, sofern die durch die Träger der Kindertagesstätten beantragten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen das zur Verfügung stehende Landesbudget für die Stadt Ludwigshafen überschreiten.

Erste Priorität haben die Maßnahmen für Kinder im Jahr vor der Einschulung. Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige können in diesem Rahmen nur bewilligt werden, wenn die Maßnahmen für Kinder im Jahr vor der Einschulung über die Landesmittel abgedeckt sind. Sollte das Antragsvolumen bei den Vier- bis Fünfjährigen auch den zur Verfügung stehenden städtischen Etat überschreiten, werden primär Basismaßnahmen für Vier- bis Fünfjährige bewilligt, nicht Intensivmaßnahmen.

- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, Fortbildungen für Sprachförderkräfte der zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen sowie für die Fachkräfte der Kindertagesstätten
- Materialien zur Sprachförderung/Fachmedien

Eine Gewichtung erfolgt entsprechend der Bedarfe.

2. Zur Situation in Ludwigshafen:

2.1 Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Jahr vor der Einschulung nach dem Landesprogramm:

Maßnahmen zur Sprachförderung der Kinder im Jahr vor der Einschulung, die in Kindertagesstätten durchgeführt werden, sollen nach den Vorgaben von Sprachfördermodul 1 (Basisförderung) bzw. Sprachfördermodul 2 (Intensivförderung) genehmigt werden, da nur so die **Förderung aus dem Landesprogramm** gewährleistet werden kann und alle Maßnahmen vergleichbar sind.

Anträge für Modul 1 (Basisförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon im letzten Jahr vor der Einschulung	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2007/2008	52	75	523	505	371
2008/2009	58	85	592	562	426
2009/2010	52	81	580	550	420
2010/2011	53	84	583	568	410
2011/2012*	53	77	565	548	426
2012/2013**	54	82	592	565	435

*Stand 29.09.2011

**Stand 07.02.2012 (Antragsvolumen: 168.100 Euro)

Anträge für Modul 2 (Intensivförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon im letzten Jahr vor der Einschulung	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2007/2008	18	25	147	139	120
2008/2009	18	30	164	153	137
2009/2010	19	29	152	147	111
2010/2011	18	28	143	142	123
2011/2012*	17	27	159	157	118
2012/2013**	17	26	141	138	117

*Stand 29.09.2011

**Stand 07.02.2012 (Antragsvolumen: 105.300 Euro)

2.2 Maßnahmen für Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung (Vier- bis Fünfjährige) nach dem Landesprogramm

In Ludwigshafen wurden seit 2003 mit städtischen Fördermitteln Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige ermöglicht, um gezielt – auf dem Hintergrund der besonderen Situation in Ludwigshafen - schon früh die erforderliche Basis zu legen.

Die Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige in Ludwigshafen (gemäß Modul 1 des Landesprogramms) wurden bis einschließlich dem Kindergartenjahr 2006/2007 ausschließlich mit städtischen Mitteln finanziert: Mittlerweile ist eine Finanzierung auch aus Landesmitteln möglich.

Anträge für Maßnahmen für 4-5jährige für Modul 1 (Basisförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2007/2008	39	56	403	300
2008/2009	46	73	523	398
2009/2010	53	77	531	393
2010/2011	55	83	586	448
2011/2012*	56	84	614	453
2012/2013**	54	82	598	468

*Stand 29.09.2011

**Stand 07.02.2012 (Antragsvolumen: 168.100 Euro)

Anträge für Maßnahmen für 4-5jährige für Modul 2 (Intensivförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2008/2009	2	4	24	23
2009/2010	3	5	25	22
2010/2011	11	15	73	62
2011/2012*	9	14	72	64
2012/2013**	7	17	88	82

*Stand 29.09.2011

**Stand 07.02.2012 (Antragsvolumen 68.850 Euro)

2.3 Qualifizierungsangebote für Sprachförderkräfte und RegelerzieherInnen

Schwerpunkt des Fortbildungsangebots ist die Durchführung von Qualifizierungsangeboten orientiert an der trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung des Landes. In Ludwigshafen werden die Erfahrungen mit der Arbeit nach dem Konzept „Sprache macht stark!“ integriert. Die Qualifizierung mit acht eintägigen Modulen wird seit 2008 von verschiedenen Trägern landesweit angeboten. Der Bereich Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen hat bereits vier Qualifizierungskurse mit insgesamt 78 Teilnehmern/Teilnehmerinnen abgeschlossen. Gegenwärtig wird ein weiterer Zertifikatskurs im Bereich Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. (Die bisherigen Kurse wurden jeweils mit Landesmitteln gefördert.)

3. Erforderliche städtische Haushaltsmittel im Jahr 2012:

1. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen		Benötigte Mittel in Euro 2012
A	Fortführung der bewilligten Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2011/2012 (30% von 60.750,00 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	18.225,00
B	Ergänzende Finanzierung von bereits beantragten Sprachfördermaßnahmen für das Kiga-Jahr 2012/2013 (in 2012 70% von 32.971 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind) (Antragsstand 07.02.2012)	23.079,70
C	Bei Bedarf u. entsprechender Beantragung Finanzierung weiterer Sprachfördermaßnahmen 2012/2013, die nicht über das Landesbudget abgedeckt sind (in 2012 70% der Gesamtkosten)	22.295,30
2. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit/ Fortbildung		
	Fortbildungen für Sprachkräfte u. Regelkräfte ^{***} /Teilnahme an externen Fachtagungen, Fortbildungen	12.000
3. Materialien zur Sprachförderung/ Fachmedien		
	Sismik/ Seldak	1.000
	Fachmedien/ Druckkosten	7.000
Gesamt (max. 83.600 Euro)		83.600 Euro

^{***} Bei Fortbildungen evtl. Bewilligung von Landeszuschüssen

Landeszuwendung

Für 2012/2013 sind 477.379 Euro für die Sprachfördermaßnahmen für Ludwigshafen im Landesbudget eingestellt. Bis zum 07.02.2012 sind Sprachfördermaßnahmen im Umfang von insgesamt 510.350 Euro beantragt worden.

zu II.6 **Antrag der Grünen im Rat; Beteiligung Jugendlicher**
Vorlage: 20123483

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

III. Berichte

**zu III.1 Kommunale Bildungslandschaften (Projekt Gartenstadt)
Vorlage: 20123584**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**zu III.2 KGSt-Vergleichsring "Hilfen zur Erziehung und angrenzende Leistungsbereiche"; Erkenntnisse für die Praxis in Ludwigshafen und deren Umsetzung
Vorlage: 20123583**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Sachverhalt:

Der Bericht setzt als weiterführende Ergänzung den Vortrag von Hrn. Dr. Pothmann „Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Ludwigshafen; Zwischenbilanz eines interkommunalen Vergleichs“ im JHA vom 17.11.2011.TOP III.1, fort.

Hr. Dr. Pothmann hat die Einflussfaktoren auf die Gewährung und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen aufgezeigt und auf das Spannungsfeld hingewiesen, in dem die Akteure im Jugendamt stehen: Auf der einen Seite sind die Steuerungsmöglichkeiten begrenzt, andererseits gibt es Möglichkeiten, auf die Gestaltung des Hilfesystems einzuwirken. In der Zusammenarbeit der Vergleichs-ringspartner werden diese Möglichkeiten ausgelotet, praxiserprobte Beispiele vorgestellt und somit ein gegenseitiges Lernen und voneinander Profitieren gefördert. Ludwigshafen ist Mitglied in zwei Vergleichsringsgruppen zum Thema Hilfe zur Erziehung und angrenzende Leistungsbereiche. Die Stadt ist sowohl vertreten im rheinland-pfälzischen Vergleichsring, in dem alle Jugendämter in Rheinland-Pfalz zusammenarbeiten, als auch im Vergleichsring mittlerer Großstädte bundesweit, in dem derzeit 11 Jugendämter Mitglied sind.

Aufgezeigt werden im Folgenden die von Hrn. Dr. Pothmann als relevant festgehaltenen Steuerungsmomente (*jeweils unterstrichen*) hier bezogen auf die Ludwigshafener Praxis (vergl. dazu Folie 21 aus dem Vortrag von Hrn. Dr. Pothmann, JHA-Protokoll vom 17.11.2011).

Angebote in der Jugendhilfe sind ein wesentliches Steuerungsinstrument. Eine bedarfsgerechte Planung ermöglicht Hilfsangebote, die auf die Erfordernisse im Einzelfall, aber auch auf strukturelle Entwicklungen flexibel reagieren.

Ausbau der ambulanten Hilfen

Auf den quantitativen Ausbau in diesem Bereich haben wir im letzten Jugendhilfeausschuss bereits hingewiesen (vergl. dazu Folie 9, Vorstellung des Haushalts 2012, siehe Anlage).

Neben der Gewährung der Sozialpädagogischen Familienhilfen und der Erziehungsbeistände ging dies einher mit einer Qualifizierung der Hilfeform in vielen weiteren Bereichen:

- Formen der ambulanten Hilfe in Schulen, z.B. Projekte bei Lese- und Rechtschreibschwächen, Formen der sozialen Gruppenarbeit wie die außerschulische Förderung, das Projekt Schloss-Schule, die NUGGETS oder die jetzt neu beginnenden BUTIES (BUT-finanzierte NUGGETS an der Karolina-Bürger-RealschulePlus). Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wird weitere Veränderungen bringen.

- Die Soziale Konfliktschlichtung wird als Hilfeleistung bei strafunmündigen Kindern von den Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des Projektes FIBS eingesetzt.
- Ausbau niederschwelliger und flexibler Hilfen; hier insbesondere im Zusammenhang mit „Guter Start ins Kinderleben“, aber auch darüber hinaus. Elterntrainingskurse wie „Gemeinsam Wachsen“, Kurse für alleinerziehende Mütter, Familienpaten, Elterncafé oder Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) sind hierfür Beispiele. Das Multifamilientraining und die Aufsuchende Familientherapie gehören ebenso wie die Clearing- und Kriseninterventionsteams zu den flexiblen Unterstützungsangeboten, die die zunehmende Ausrichtung auf die familienorientierten Hilfen zeigen.
- Der Ausbau der frühen Hilfen, wie er jetzt im neuen Bundeskinderschutzgesetz gefordert wird, hat in Ludwigshafen schon seit Langem begonnen und steht weiterhin im Zentrum.
- Insgesamt haben sich diese flexiblen Hilfen, die dem § 27,2 SGB VIII, zugeordnet werden, von 13 Fällen im Jahr 2006 auf mittlerweile 69 Fälle im Jahr 2011 erhöht.

Ausweitung der Unterbringung in Pflegefamilien

Der Ausbau der Vollzeitpflegeplätze und der Plätze in Bereitschaftspflegestellen wurde von LuZiE in den letzten Jahren erreicht. Insbesondere Kinder unter sechs Jahren, für die eine Fremdunterbringung kurz- oder langfristig gefunden werden musste, erhalten so die Möglichkeit auf Hilfe und Unterstützung in einem familiären Rahmen. Der jetzt gemeinsame Pflegekinderdienst mit dem Rhein-Pfalz-Kreis soll genutzt werden, um die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Vollzeitpflege zu bündeln und zu optimieren.

Um den Handlungsspielraum für die Unterbringung in familiären Wohnformen zu erweitern, sollen im Projekt „Junge Menschen in Gastfamilien (JuMeGa)“ zukünftig auch ältere Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, in Familien betreut zu werden und Hilfe zur Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituationen zu erhalten.

Die Vernetzung von Hilfeangeboten im Kontext von Regeleinrichtungen und HzE ist als weiteres zentrales Steuerungsthema zu nennen. Sowohl die bereits oben genannten unterschiedlichen Modelle von sozialer Gruppenarbeit an Schulen, als auch integrierende Hilfen sowohl in Schulen wie in Kindertagesstätten sind hier bedeutsam. An weiteren Konzeptionen früh einsetzender Hilfen, z.B. in der Kooperation mit Kindertagesstätten, wird derzeit gearbeitet.

Sozialraumorientierung mit dem Ziel einer Stabilisierung von Herkunftsmilieus.

Seit vielen Jahren gibt es in Ludwigshafen regionalisierte Arbeitsformen der Jugendhilfe in allen Bereichen, mittlerweile räumlich deckungsgleich abgestimmt. Intensiv werden derzeit in der Gartenstadt im Projekt „Elternbeteiligung und Gewaltprävention in kommunalen Bildungs- und Erziehungslandschaften“ Kooperationsformen, Synergieeffekte und eine sich daraus ergebende Weiterentwicklung von sozialraumorientierter Jugendhilfe erprobt.

Kooperationsbeziehungen öffentlicher und freier Träger als Steuerungsmöglichkeit werden im Jugendamt Ludwigshafen in unterschiedlichen Gremien genutzt.

- Der Arbeitskreis „Externe Qualitätsentwicklung“ mit Trägern, die sowohl ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung leisten, besteht bereits seit über 10 Jahren. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist ein intensiver Austausch über inhaltliche Erfordernisse, strukturelle Verbesserungen in der Hilfeplanung und konzeptionelle Ausrichtungen der Jugendhilfe möglich.
- Regelmäßige Kooperationsgespräche gibt es mit den drei Schwerpunkträgern Ökumenische Fördergemeinschaft, LuZiE und dem Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe, die gemeinsam 82 % der Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogischen Familienhilfen in Ludwigshafen leisten. Diese Gremien seien beispielhaft für viele weitere Kooperationen genannt, die für den Bereich der HzE unabdingbar sind.

Die kontinuierliche Evaluation der Wirkungen von erzieherischen Hilfen wird in der Vergleichsringarbeit immer wieder thematisiert. Mit der Evaluationsstudie des Instituts für Sozialpädagogische Forschung, Mainz, e.V. (ISM) gab es im Jahr 2005 eine ausführliche und intensive Auswertung der Hilfen zur Erziehung, die grundlegende und nachhaltige Impulse für die Gestaltung der Jugendhilfe in Ludwigshafen gesetzt hat. Durch die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erhalten wir jährlich wichtige Hinweise, die wir mit unseren Kooperationspartnern kommunizieren. Insbesondere neue Hilfeformen werden mit externer Unterstützung (wie z.B. mit dem ISM bei FIBS) oder intern ausgewertet. Diese Ergebnisse aus den Angeboten der Jugendhilfe korrespondieren deutlich mit den im folgenden genannten Steuerungsinstrumenten.

Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse

Formale Strukturen der Hilfestellung

Die Hilfeplanung im Einzelfall in Ludwigshafen ist stark angelehnt an die Empfehlungen des Landesjugendamtes. Die inhaltlich gewollte flexible, auf die Notwendigkeiten im Einzelfall konzentrierte und deutlich an der Zielerreichung ausgerichtete Hilfeplanung fordert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend heraus – insbesondere auch auf dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen.

Wann wird ein Fall zum Fall -fachliche Standards im Verfahren der Hilfestellung

Die Regionalen Fachkonferenzen (Refakos) sind ein zentrales Instrument bei der Entscheidung, welche Hilfen für die betroffenen Familien als geeignet und notwendig gesehen werden. Die multiprofessionelle und bereichsübergreifende Zusammensetzung, die regionale Einbindung und die strukturelle Vorgehensweise in der Beratung sind wesentliche Elemente der Refako.

Verfahren zur empirisch gestützten Risikoeinschätzung in der Jugendhilfe

Seit 2006 werden in Ludwigshafen unter Zuhilfenahme von Erhebungsbogen Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfasst und Risikoeinschätzungen vorgenommen. Mit dem Landeskinderschutzgesetz und jetzt dem Bundeskinderschutzgesetz sind weitere Erhebungsverfahren dazu gekommen, die eine zentrale Auswertung der Meldungen möglich machen. Diese Erkenntnisse sind wesentlich für die Entwicklung und Verbesserung inhaltlicher und struktureller Hilfen im Kinderschutz – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort bleibt aber immer die fachliche und persönliche Herausforderung, im Einzelfall die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Fallbesprechungen sind in Ludwigshafen zentraler Bestandteil in dieser Arbeit.

Impulse, die Ludwigshafen aus der Arbeit in den Vergleichsringen gewinnt:

- Austausch über Steuerungsschwerpunkte und damit Einblick in die Aufgabengestaltung der beteiligten Kommunen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Leistungsbereiche,
- Ideen und Ausgestaltungsformen von Hilfen zur Erziehung, Kennenlernen von Konzeptionen für Hilfeformen,
- Hinweise für Personalentwicklung und Personaleinsatz im Bereich des Jugendamtes,
- organisatorische und strukturelle Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeit, profitieren von Erfahrungen anderer Kommunen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um
16.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.06.2012

gez.

Lars Heene
Schriftführer

gez.

Walter Münzenberger
Vorsitzender